

## Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	PreZero Flexible Packaging GmbH, Brüggenkampstraße 20, 59077 Hamm
Anlage	Anlage zur Behandlung von Oberflächen gemäß Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Standort	Brüggenkampstraße 20, 59075 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.11.2025, 3,00 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

### B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den	
Genehmigungsbescheiden	915-VI.0007/08/0501.1 – 01239 –08-04 v. 16.03.2009, 915-63.0002/18/5.1.1.1 – 999-18-04 v. 27.02.2019

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	Punktuelle Beschädigung der Lagerflächenversiegelung
schwerwiegende Mängel	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

### E) Mängelbeseitigung

Mängelbeseitigung	Reparatur der Versiegelungsfläche erfolgt durch Fachfirma
-------------------	---

## **Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.